

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 16 / 2014
Erscheinungstag: 18. Juli 2014



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 2. Juli 2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes und des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 7. Juli 2014 über die Jahresabschlussprüfung S. 139
2. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz-Kückhoven hier: Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Erkelenz-Kückhoven S. 143

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Erkelenz vom 2. Juli 2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes und des abschließenden Vermerkes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 7. Juli 2014 über die Jahresabschlussprüfung

- I. **Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 2. Juli 2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes**
 1. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz per 31. Dezember 2013, abschließend in Aktiva und Passiva mit 85.162.606,08 €, wird festgestellt.
 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013, abschließend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.005.792,92 €, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss ist an die Stadt Erkelenz auszuführen.
 3. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
 4. Der Betriebsleitung wird aufgrund der vorliegenden Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber & Partner GbR, Aachen, hiermit vorbehaltlos Entlastung erteilt.
- II. **Öffentliche Bekanntmachung des abschließenden Vermerkes gem. § 3 (5) JAP DVO der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 7. Juli 2014:**

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen Schreiber & Partner GbR, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.05.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch §106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. "

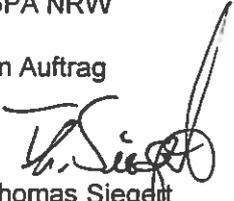
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen Schreiber & Partner GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Heme, den 07.07.2014

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Siegf



III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 2. Juli 2014 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 7. Juli 2014 werden hiermit gemäß § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Erkelenz per 31. Dezember 2013 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 247, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In dieser Zeit kann der Jahresabschluss nebst Lagebericht nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Erkelenz, den 17. Juli 2014

Der Bürgermeister
in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung
der Jagdgenossenschaft Erkelenz-Kückhoven
Folgendes bekannt:**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erkelenz-Kückhoven hat am 29.04.2014 eine Änderung seiner Satzung vom 07.07.1980 beschlossen.

Genehmigungsverfügung

Die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Erkelenz-Kückhoven vom 29.04.2014 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt.

Heinsberg, den 17. Juni 2014

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -
I.A.


Salden



Bekanntmachungsanordnung

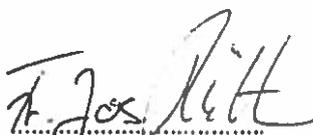
Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 21. Juli bis zum 04. August 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 143, öffentlich aus.

Erkelenz, den 18. Juli 2014

Der Jagdvorstand


Vorsitzender


Beisitzer


Beisitzer